

# Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stöckenwiesen" in Fichtenberg

M 1:1.000

Stand: rechtskräftige Fassung

## ZEICHENERKLÄRUNG

- GEe eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)
- GH max. Gebäudehöhe über NN
- 0,9 Grundflächenzahl, GRZ (§ 19 i.V.m. § 17 Abs. 2 BauNVO)
- 1,2 Geschossflächenzahl, GFZ (§ 20 BauNVO)
- a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

- Baugrenze  
überbaubare Grundstücksfläche  
nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsflächen (Gehweg, Fahrbahn, Freihaltezone an Wendeanlagen)  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Führung von Versorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Waldflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB)
- Waldabstandsflächen
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Flächenhafte Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze Überschwemmungsgebiet geplant/tatsächlich (Rikar+Rebmann)
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Geländehöhe bestehend (neues System, Nivellementmessung)

Kartengrundlage: Lageplan des Verbandsbaumes Gallörf, Juni 2002  
Ergänzt durch Ingenieurbüro Schwaib, Mai 2004.

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	GE	GH Gebäudehöhe	GFZ Geschossflächenzahl
Grundflächenzahl	0,9	1,2	a
Dachneigung	-	a	Bauweise
		maximale Gebäudelänge	flächenbezogener Schalleistungspegel Nacht/Tag

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 21.07.2000
ortsübliche Bekanntmachung		am 27.07.2000
Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 10.12.2004
ortsübliche Bekanntmachung		am 20.12.2004
öffentliche Auslegung		vom 20.12.2004 bis 20.01.2005
Satzungsbeschluss	(§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 18.02.2005
ortsübliche Bekanntmachung	(§ 10 Abs. 3 BauGB)	am 31.03.2005
Rechtsverbindlich		seit 31.03.2005

Entwurf gefertigt:  
Landratsamt Schwäbisch Hall  
Kreiplanungsamt

Schwäbisch Hall, den 08.12.2004,  
redaktionell geändert, am 03.03.2005 gemäß Satzungsbeschluss

*N. Himmann*  
(B. Eckermann)

AUFGESTELLT:

AUSGEFERTIGT:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Gemeinde Fichtenberg,  
den 03.12.2004

Gemeindefrat Fichtenberg,  
den 24.03.2005

gez.  
Möla (Bürgermeister)

gez.  
Möla (Bürgermeister)

